



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.02.2018

Fachbereich	Bildung, Soziales, Jugend, Sport und Kultur
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	beschließend

Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/19

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Drucksache Nr. 16/741 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2018/19 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des 2. KiBiz-Änderungsgesetzes hat nach § 19 die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) auf der Grundlage einer Jugendhilfeplanung zu erfolgen. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich, sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Analog zu den Vorjahren basiert die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2018/19 auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze wurde mit den Trägern der Kitas in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 21.02.2018 abgestimmt. Der am 07.03.2018 durch den JHA zu beschließende Träger der neuen Kita (s. DS 16/739) kann lt. Planung alle noch nicht versorgten Ü3- Kinder sowie 10 U3- Kinder versorgen.

Grundsätzlich ist bzgl. der Bedarfsplanung zu berücksichtigen, dass das Anmeldeverfahren dynamisch ist, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2018 weitere Anmeldungen erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu entsprechen ist.

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2018/19 insgesamt 1070 Plätze in den 14 bestehenden Kitas sowie der neuen Kita (Interimslösung) im Bereich der Stadt Voerde bereitgestellt werden; davon 199 Plätze für U3 Kinder (178 Plätze für 2- Jährige, 14 Plätze für 1- Jährige und 7 Plätze für unter 1- Jährige bzw. den hineinwachsenden Jahrgang der 1-jährigen).

Ü3-Kinder

Der angezeigte Bedarf für die Ü3-Kinder ist gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen (in 2017/18 waren es 812, für 2018/19 sind es 864 Kinder). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein plus von 52 Kindern. Gründe hierfür liegen vor allem in dem allgemeinen Anstieg der Kinderzahlen

(Stichwort: höhere Geburtenrate), einem hohen positiven Wanderungssaldo bei Kindern bis 6 Jahren sowie in der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen durch Flüchtlingskinder.

Die Versorgung der Ü3-Kinder wird zum neuen Kita-Jahr 2018/19 bis zur Inbetriebnahme der neuen 4-gruppigen Kita durch sogenannte Vorlaufgruppen, die dann in die neue Kita übergehen, durch Notplätze in der Kita Am Park und durch zulässige Überbelegungen (insgesamt 24 Plätze) zu 100% gewährleistet.

U3-Kinder

Wie schon im letzten Jahr ist bei den **ein- und zweijährigen Kindern erneut ein deutlicher Mehrbedarf** zu verzeichnen. Hier ergibt sich im Vergleich zum Kindergartenjahr 2017/18 eine erneute Steigerung um rd. 18%. Gründe hierfür sind die gestiegenen Geburtenzahlen, die Etablierung des Betreuungsangebotes für 1- und 2-Jährige sowie der Wegfall des Betreuungsgeldes. Ein ähnlich gestiegenes Anmeldeverhalten der Eltern der U3-Kinder ist auch in anderen Kommunen zu beobachten.

Angesichts dessen kann dem Bedarf der 2- Jährigen (222 Kinder) nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Es fehlen hier 44 Betreuungsplätze (s. DS Nr. 16/740).

Dem Bedarf der 1- Jährigen, der nur für die Kitas angezeigt wurde (34 Kinder) kann mit 14 Plätzen entsprochen werden. Bis zum Kindergartenjahr 2016/ 17 konnten diese nicht versorgten 1-jährigen vorrangig durch die Tagespflege (Großtagespflege- und private Kindertagespflegestellen) versorgt werden. Dies ist mit dem derzeitigen Bestand an Plätzen in der Tagespflege – wie schon im Jahr 2017/18 – nicht mehr möglich.

Die Bedarfsdeckung der U3-Jährigen kann auch durch die Tagespflege erfolgen. Bei den Ü3-Kindern besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Für die Altersgruppe der 1- und 2 - Jährigen muss daher der Fehlbedarf von insgesamt ca. 64 Plätzen kurzfristig durch die Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen kompensiert werden (s. DS 16/740).

Sofern der Jugendhilfeausschuss der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu dieser Drucksache folgen sollte, können im Ergebnis der Planung zum Kita-Jahr 2018/19 alle Ü3-Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Voerde versorgt werden. Sogar für den sogenannten hineinwachsenden Jahrgang könnten einige Plätze bereit gestellt werden.

Zur Bedarfsdeckung der U3-Kinder sind die vorgenannten zusätzlichen Großtagespflegestellen bereitzustellen.

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die Eltern die 35 Stunden- und die 45 Stunden- Betreuung fast gleich häufig wählen. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung die eindeutig beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung ist für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes zum Vorjahr bei dieser Betreuungszeit rechtlich auf 4% gedeckelt ist.

	KJ 2018/19	KJ 2017/18
Ü3-Kinder		
25 Std./Wo.	9,4%	8,4%
35 Std./Wo.	46,9%	47,3%
45 Std./Wo	43,7%	44,3%
	KJ 2018/19	KJ 2017/18
U3-Kinder		
25 Std./Wo.	17,0%	15,6%
35 Std./Wo.	54,9%	51,5%
45 Std./Wo	28,0%	32,9%

Zum Kita-Jahr 2018/19 werden in Voerde außerdem 32 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 17 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen -verbunden mit 14 Platzreduzierungen- in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Damit haben sich die Plätze für eine Einzelintegration gegenüber dem Vorjahr um 5 Plätze verringert.

Um der Planungsverpflichtung im Sinne des § 19 Abs. 3 KiBiz nachzukommen, wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2018/19 zu beschließen. Die in den Drucksachen 16/747 und 16/740 vorgeschlagenen Maßnahmen zur Deckung des Ü3-Bedarfs und des zusätzlichen Bedarfs der U3-Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (1. Interimslösung für die neue Kita, 2. Einrichtung weiterer Großtagespflegestellen) sollten kurzfristig umgesetzt werden, damit ab dem 01.08.2018 allen angezeigten Bedarfen der Sorgeberechtigten entsprochen werden kann.

Allen Kindertageseinrichtungen sei an dieser Stelle gedankt, die sich angesichts der enormen Anforderungen an die Bedarfsplanung zum Kita-Jahr 2018/19 in vorbildlicher Weise im Prozess zur Erarbeitung der Versorgungslösung eingebracht haben.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage zur DS Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Voerde